

Kooperationsvertrag

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf,
dieses vertreten durch Frau Sylvia Löhrmann,
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

und

der Bertelsmann Stiftung,
Carl-Bertelsmann-Straße 246, 33311 Gütersloh,
vertreten durch
Herrn Dr. Jörg Dräger, Mitglied des Vorstands, und
Herrn Ulrich Kober, Programmleiter,

zur Durchführung des Kooperationsprojekts

*Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt fördern –
Unterricht
fokussiert auf individuelle Förderung weiterentwickeln*

Präambel

Die wachsende Heterogenität in den Schulen ist eine der zentralen Herausforderungen für das Land Nordrhein-Westfalen. Es geht darum, Kindern und Jugendlichen in ihrer Vielfalt faire Chancen im Schul- und Bildungssystem zu ermöglichen und damit auch den sozialen Zusammenhalt im Land zu festigen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung will ein sozial gerechtes und leistungsförderndes Schulsystem schaffen, das alle Talente nutzt, Verschiedenheit schätzt und kein Kind zurücklässt. Sie setzt sich ein für optimale Bildungsmöglichkeiten, um den Menschen gleiche Chancen zu ermöglichen.

Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich unter dem Leitmotiv „Teilhabe in einer globalisierten Welt“ für faire Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland und fördert gemäß ihrer Satzung die Aus- und Weiterbildung sowie die Systementwicklung in allen Bereichen des Bildungswesens.

Die Vertragspartner möchten mit ihrem Kooperationsprojekt die Schulen und Lehrkräfte dabei unterstützen, sich besser auf die wachsende Heterogenität der Schülerschaft einzustellen. Damit wollen die Vertragspartner einen Beitrag zur Verbesserung von Chancengleichheit, sozialer Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen leisten. Das Projekt hat damit auch Signalwirkung für andere Bundesländer in Deutschland.

Das Kooperationsprojekt baut auf den Erfahrungen im Land zur Stärkung der individuellen Förderung im Schulwesen auf. Es strebt eine Weiterentwicklung des Unterrichts fokussiert auf individuelle Förderung an, auf der Basis konstruktiver Auseinandersetzung mit Bestehendem und Neuem. Darüber hinaus knüpft das Projekt an den inhaltlichen Ergebnissen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Vertragspartner im gemeinsamen Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ an.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner streben im Rahmen des gemeinsamen Projektes folgende Ziele an:

1. Das Projekt unterstützt Schulen der Sekundarstufe I in ihren Regionen dabei, durch systematische individuelle Förderung im Unterricht besser mit der wachsenden Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler umzugehen.
2. Dazu werden die in den Regionen tätigen Moderatorinnen und Moderatoren für Lehrerfortbildung („Kompetenzteam“) professionalisiert. Das Projekt strebt an, die notwendige Anzahl von Moderatorinnen und Moderatoren in den Kompetenzteams der Bildungsregionen zu qualifizieren, die am Projekt teilnehmen. Es werden didaktische Konzepte und Konzepte zur Personalentwicklung erarbeitet sowie Strukturen geschaffen, die eine hochwertige Qualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren ermöglichen, die für einen landesweiten Transfer nach Projektende benötigt werden.
3. Im Rahmen des Projekts soll die Zusammenarbeit der Regionalen Bildungsbüros mit den Kompetenzteams bei der Fortbildungsarbeit verstärkt werden, z. B. durch die Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen den am Projekt beteiligten Schulen und durch die Einbindung kommunaler und anderer Partner durch das jeweilige Regionale Bildungsbüro.
4. Das Projekt zielt darauf, bis Ende 2013 die Kollegien von mindestens 5 Prozent der weiterführenden Schulen oder mindestens 5 Prozent aller SI-Lehrkräfte und – bei Fortsetzung des Projekts – bis Ende 2016 die Kollegien von mindestens 10 Prozent der weiterführenden Schulen oder mindestens 10 Prozent aller SI-Lehrkräfte zu qualifizieren und dabei neue Modelle für Lernzeitbudgets im Bereich der Fortbildung einzuführen.
5. Das Projekt unterstützt das Land bei der nachhaltigen Weiterentwicklung seines Fortbildungs- und Unterstützungssystems, indem es die Grundlagen dafür legt, dass alle Schulen langfristig auf das regionale Fortbildungsangebot zur Unterrichtsweiterentwicklung, fokussiert auf individuelle Förderung, zurückgreifen können. Die Stiftung wird die Ergebnisse und Erkenntnisse des Projekts für ihre weitere gemeinnützige Arbeit verwenden.

§ 2 Laufzeit des Projekts

Das Projekt beginnt am 18. Juli 2011 und läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2013. Dann entscheiden die Vertragspartner gemeinsam über eine mögliche Fortführung des Projekts bis zum 31. Dezember 2016.

§ 3 Projektsteuerung

- (1) Die Projektsteuerung wird gemeinsam durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Bertelsmann Stiftung im Rahmen eines Projektvorstands wahrgenommen, dem jeweils drei Vertreter der Vertragspartner angehören. Die Entscheidungen werden im Konsens getroffen. Treffen des Projektvorstands finden ein bis zweimal pro Jahr statt.
- (2) Das operative Projektmanagement wird durch eine gemeinsame Steuergruppe des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Bertelsmann Stiftung wahrgenommen, der jeweils drei Vertreter der Vertragspartner angehören. Die Steuergruppe tagt alle zwei bis drei Monate, bei Bedarf auch häufiger. Sie entscheidet einvernehmlich und ist verantwortlich für
 1. die Durchführung des Projekts entsprechend der in § 1 beschriebenen Ziele,
 2. für die Öffentlichkeitsarbeit, die Dokumentation und die Evaluation des Projekts

§ 4 Projektbeteiligte

- (1) Am Projekt sollen im Schuljahr 2012/2013 fünf Pilotregionen, d.h. fünf kreisfreie Städte oder Kreise, mit mehreren Schulen der Sekundarstufe I beteiligt sein. Die Kompetenzteams in den Pilotregionen erhalten ein Qualifizierungsangebot für das Aufgabenfeld Unterrichtsweiterentwicklung fokussiert auf individuelle Förderung.
- (2) Die Bildungsregionen werden gemeinsam von den Vertragspartnern ausgewählt. Im Falle der Fortführung des Projekts beteiligen sich weitere Bildungsregionen mit ihren Bildungsbüros und Kompetenzteams am Projekt. Am Ende der Projektlaufzeit sollen die Strukturen dafür geschaffen sein, dass alle Kompetenzteams in allen Bildungsregionen sukzessive ein Qualifizierungsangebot für die Unterrichtsweiterentwicklung fokussiert auf individuelle Förderung erhalten.
- (3) Unter den teilnehmenden Schulen sollen möglichst auch Gemeinschaftsschulen sein und Schulen, die auf dem Weg zur Inklusion sind.
- (4) Die Projektträger werden sich regelmäßig zum Projektverlauf mit den Lehrer- und Elternverbänden sowie der LandeschülerInnenvertretung austauschen.

§ 5 Aufgaben der Vertragspartner

(1) Das Land bringt ein:

1. Mitarbeit des Ministeriums im Projektvorstand und in der Projektsteuerung,
2. Mitarbeit der teilnehmenden Kompetenzteams,
3. Mitarbeit der Bezirksregierungen, um die erweiterten Schulleitungen unterstützen und professionalisieren zu können,
4. Erprobung neuer Modelle für Fortbildungszeiten ganzer Kollegien, die eine Entlastung der beteiligten Lehrkräfte beinhalten,
5. Ressourcen für die Evaluation.

(2) Die Bertelsmann Stiftung bringt ein:

1. Mitarbeit im Projektvorstand und in der Projektsteuerung,
2. Entwicklung einer Qualifizierung für die Unterrichtsweiterentwicklung fokussiert auf individuelle Förderung in Kooperation mit der Universität Münster und anderen Expertinnen und Experten sowie die dafür notwendigen Ressourcen,
3. Fachtagungen, Workshops und bundeslandübergreifenden Austausch zur Qualifizierung für die Unterrichtsweiterentwicklung fokussiert auf individuelle Förderung.

(3) Jede Seite trägt die Kosten, einschließlich aller Reisekosten, die ihr aus den Absätzen 1 und 2 entstehen.

§ 6 Auflösung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner schriftlich aufgelöst werden. In diesem Fall entfällt die gegenseitige Leistungspflicht.
- (2) Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechender Höhe gemäß § 5 bereitstellt, erhält die Bertelsmann Stiftung ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.
- (3) Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Jahresende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

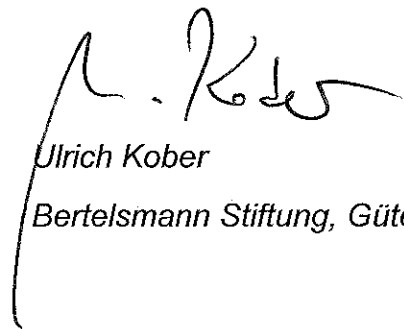
- (1) In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien geregelt. Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform; gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine aufgrund dieses Vertrages geschlossene Vereinbarung unwirksam sein, sind die Vertragsparteien verpflichtet, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem Willen der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

Düsseldorf, den 18. Juli 2011


Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf


Dr. Jörg Dräger
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh


Ulrich Kober
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh